



EINWOHNERGEMEINDE DEITINGEN

Protokoll der 48. Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 24. März 2021, ab **19:00 Uhr**, Pfarreiheim Baschi

TRAKTANDENLISTE

Beschluss-Nr.

1	Protokollgenehmigung	515
2	Tagesstrukturen Deitingen Information Stand Tagesstrukturen März 2021	516
3	Überarbeitung GO und DGO per 01. August 2021 Genehmigung z. H. GV vom 27. Mai 2021	517
4	Wasserversorgung Wasseramt AG; Ersatzwahl VR-Mitglied	518
5	Nahwärmeverbund GmbH Jahresrechnung 2020 Rechenschaftsbericht 2020 Entlastung Geschäftsführer	519
6	Dorfzentrum Deitingen AG Jahresrechnung 2020 Budget 2021 Jahresbericht 2020 VR Präsident Wahlen	520
7	Gesundheitsorganisation Derendingen-Deitingen-Luterbach Kreditfreigabe für die Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen	521
8	Spielgruppenverein: Definitive Übernahme Buchführung	522
9	Stichstrasse neu ab Grabmattstrasse Beschwerde gegen Entscheid des Gemeinderates	523
10	SBB Übertragungsleitung Kerzers - Rapperswil Genehmigung Durchleitungsrecht	524
11	Kiesgrube Mühlerain, Deitingen Genehmigung Landabtretung	525
12	Nachtragskredite	526
13	Rechnungen	527
14	Pendenzenliste/Geschäftskontrolle	528
15	Verschiedenes	529

Vorsitz	Eberhard Bruno
Protokoll	Stampfli Beatrice
Anwesend	Meier Benedikt Binzegger Jan Schärli Jürg Scheidegger-Kuonen Sabine Sterchi-Jäggi Franziska Tüfer Michael
Gäste	Kellerhals Barbara, zu Geschäft-Nr. 2 Lütolf Christoph, zu Geschäft-Nr. 3 Schreier Daniel, zu Geschäft-Nr. 6 Schreier Markus, zu Geschäft- Nr. 11 Studer Rolf, zu Geschäft-Nr. 5 Tüscher Stephan, zu Geschäft-Nr. 2 4 Gäste zu Geschäft-Nr. 2

515	012.70	Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat Protokollgenehmigung
-----	--------	--

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17. Februar 2021 wird mit 6:0 Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt und verdankt.

Als zusätzliches Geschäft wird die formelle Ersatzwahl eines VR-Mitgliedes der WaWa AG auf die Traktandenliste aufgenommen.

Die ergänzte Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

516	020.00	Allgemeines Gemeindeverwaltung Tagesstrukturen Deitingen Information Stand Tagesstrukturen März 2021
-----	--------	--

Ausgangslage

Die Co-Schulleitenden, Kellerhals Barbara und Tüscher Stephan informieren den Rat über den aktuellen Stand des Projektes Tagesstrukturen.

Der Aufbau und die Startphase von Tagesstrukturen erfordern maximale Flexibilität von allen Beteiligten. Die Verantwortlichen wollen für die Eltern ein verlässlicher Partner sein und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Die An- und Abmeldungen sollen bei den Betreuungsmodulen im ersten Geschäftsjahr flexibel und zur Zufriedenheit aller umgesetzt werden können.

Die Durchführung der einzelnen Module hängt einerseits von den Bestimmungen ab, andererseits auch von der Sinnhaftigkeit. Grundsätzlich wird ein Betreuungsmodul nur durchgeführt, wenn im Minimum drei Kinder dafür angemeldet sind. Um Werbung zu machen und das Vertrauen zu fördern, wird diese Minimumzahl im Startjahr Verhandlungsbasis sein.

Folgende Dokumente sind erstellt und werden auf www.deitingen.ch und www.schule-deitingen.ch aufgeschalten:

- Reglement familienergänzende Betreuung
- Verordnung familienergänzende Betreuung
- Betriebskonzept familienergänzende Betreuung
- Antragsformular für Betreuungsgutscheine
- Anmeldeformular für die Eltern
- Tarife

Die Anmeldungen für Ferien / Ferienangebote erfolgen separat. Die Durchführung im ersten Betriebsjahr erfolgt auf Verhandlungsbasis und muss aus pädagogischer Sicht Sinn ergeben. Das Vorgehen während Betriebsferien wird direkt mit der Betreuungsperson / den Betreuungspersonen definiert.

Am 26. März 2021 wird an alle Schulleitern ein Infobrief zugestellt; die Anmeldefrist für Interessierte läuft bis 21. Mai 2021. Um möglichst alle Interessierte über das Angebot informieren zu können, sind auch Berichte im Anzeiger oder im Gemeindebulletin vorgesehen. Die Betreuungsplätze werden nach Eingangsdatum vergeben. Spätere Anmeldungen werden im Startjahr entgegengenommen, solange das Platzangebot dies zulässt.

Vorerst wird die Betreuung niederschwellig durch Rüeegg-Gränicher Violette, eine erfahrene Spielgruppenleiterin, wahrgenommen; die Stellvertretung soll durch eine junge Person (Springerin/Springer) gewährleistet werden. Erst nach Vorliegen der Anmeldungen wird über das Arbeitspensum der Spielgruppenleiterin befunden.

Das vorliegende Budget für die kindgerechte Einrichtung des Mehrzweckraums überschreitet den gesprochenen Kredit. Im Wissen dieser Ausgangslage wünscht die Schulleitung, dass der Gemeinderat zu gegebener Zeit, falls nötig, einen entsprechenden Nachtragskredit sprechen wird.

Der Gemeindepräsident dankt den beiden Schulleitenden für ihre Arbeit zum Gelingen des Projekts Tagesstrukturen.

Versand PA:
Schulleitung Deitingen

517	020.01	Rechtsgrundlagen Gemeindeverwaltung Gemeindereglemente Überarbeitung GO und DGO per 01. August 2021
-----	--------	---

Ausgangslage

Die Teilrevision der Gemeindeordnung sowie der Dienst- und Gehaltsordnung ist gemäss Pendenzenliste bis am 30. Juni 2021 zu erledigen. Der Gemeindepräsident, Bruno Eberhard und der Gemeindeverwalter, Christoph Lütolf, haben die damit verbundenen Abklärungen und Anpassungen vorgenommen und unterbreiten folgende Vorschläge:

Gemeindeordnung

Neu:

Im Zuge eines parlamentarischen Auftrags wurde der Regierungsrat beauftragt, die Bestimmungen zu den Beglaubigungskompetenzen zu ändern

Zuständigkeit für Beglaubigungen

§ 45 ¹ Zur Beglaubigung der Unterschriften und Handzeichen von Privaten sowie von Abschriften und Auszügen privater Natur sind der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin und der Gemeindegemeinschreiber oder die Gemeindegemeinschreiberin zuständig.

² Zusätzlich wird diese Zuständigkeit dem Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin und den Gemeindegemeinschreiber-Stellvertretern eingeräumt.

Gemäss § 135^{bis} Gemeindegesetz des Kantons Solothurn haben die Gemeinden ein internes Kontrollsystem (IKS) einzuführen. Der Kanton gibt dazu Mindestvorgaben für die Gemeinden vor. Da es sich um eine gesetzliche Grundlage handelt, ist diese in der Gemeindeordnung zu verankern.

Internes Kontrollsystem

§ 46 ¹ Das interne Kontrollsystem umfasst regulatorische, organisatorische und technische Massnahmen.

² Der Gemeinderat regelt die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems in einem Verwaltungsreglement.

Korrektur:

§ 52 Die Gemeinde ist Mitglied folgender Zweckverbände:

- a) Abwasserregion Solothurn - Emme ZASE
- b) Zivilschutz Aare Süd VBAS
- c) Oberstufe Wasseramt Ost OWO
- d) Familien- Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt

Darüber hinaus wurden kleinere Anpassungen in der Währungsbezeichnung sowie korrekte Fachbezeichnungen vorgenommen. Es handelt sich hierbei lediglich um redaktionelle Änderungen.

Antrag

- Den Anpassungen und Korrekturen der Gemeindeordnung per 1. August 2021 wird zugestimmt
- Die Gemeindeordnung wird der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2021 zur Abstimmung vorgelegt.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- Den Anpassungen und Ergänzungen der Gemeindeordnung wird zugestimmt.
- Die Gemeindeordnung wird der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2021 zur Abstimmung vorgelegt.

Dienst- und Gehaltsordnung

Die Besoldung der Schulleitung liegt in der Verantwortung der Anstellungsbehörde, ebenso die Festlegung des Lohnbandes. Im innerkantonalen Vergleich hinkt jenes der Einwohnergemeinde Deitingen hinterher, insbesondere aufgrund der Feststellung, dass die heilpädagogischen Lehrkräfte aktuell höher eingestuft sind als deren Vorgesetzten, die Schulleitung. Darüber hinaus wurde auch die Standardauswertung der BDO über den Gehaltsvergleich für Gemeinden und Städte, Ausgabe 2018, herangezogen.

Das Lohnband des Leiters Werkhof und des Leiters Hausdienst werden aufgrund deren Verantwortungen im Vergleich zu den übrigen Funktionen um eine Lohnklasse angehoben. Diese Anpassung ist ebenfalls durch die Erhebung der BDO gerechtfertigt.

a)	Gemeindepräsident/in	Lohnklasse	24
b)	Gemeindeschreiber/in (Leitung Verwaltung)	Lohnklasse	20 bis 22
c)	Gemeindeverwalter	Lohnklasse	20 bis 22
	Schulleiter/in mit Diplom	Lohnklasse	20 bis 22
d)	Schulleiter/in ohne Diplom	Lohnklasse	18 bis 20
e)	Bauverwalter/in	Lohnklasse	18 bis 20
f)	Gemeindeschreiber/in (Sekretariat Gemeinderat)	Lohnklasse	14 bis 16
g)	Bausekretär/in	Lohnklasse	13 bis 15
h)	Leiter/in Werkhof / Leiter/in Hausdienst	Lohnklasse	11 bis 13 12 bis 14
i)	Kommunalangestellter / Handwerklich-technischer Angestellte/r	Lohnklasse	9 bis 11
j)	Technischer Hauswart/in	- - -	Lohnklasse 11 bis 13 -
k)	Kanzleisekretär/in / Sachbearbeiter/in	Lohnklasse	9 bis 11
	Leitung Betreuung Tagesstrukturen	Lohnklasse	9 bis 11
	Mitarbeiterin Betreuung Tagesstrukturen	Lohnklasse	7 bis 9
l)	Lehrlinge Betriebspraktiker Werkdienst oder Hausdienst	Lohnklasse	1a
m)	Anlehrling Werkdienst oder Hausdienst	Lohnklasse	1b
n)	Lehrling Kaufmann oder Kauffrau	Lohnklasse	1c

Antrag

- Den Anpassungen und Ergänzungen des Anhang 1 der Dienst- und Gehaltsordnung wird zugestimmt und der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2021 zur Abstimmung vorgelegt.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Infolge von zusätzlichen Arbeiten und demzufolge mehr Verantwortung soll die Lohnbandbreite des Leiters Werkhof und des Leiters Hausdienst erweitert werden; eine sofortige Lohnerhöhung steht jedoch nicht zur Debatte.

Die Schulleiter werden im Kanton Solothurn durch die Gemeinden angestellt. Deitingen entschädigte die Schulleiter bis anhin unter dem kantonalen Durchschnitt; mit der beantragten Einstufung der Schulleitung wird eine Lohnangleichung vorgenommen.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- Den Anpassungen und Ergänzungen des Anhang 1 der Dienst- und Gehaltsordnung wird zugestimmt.
- Die Dienst- und Gehaltsordnung wird der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2021 zur Abstimmung vorgelegt.

518	701.10	Personelles Wasserversorgung Wasseramt AG Ersatzwahl VR-Mitglied
-----	--------	---

Ausgangslage

Herr Oesch Matthias, Verwaltungsrat der Wasserversorgung Wasseramt AG, hat in Absprache mit dem Gemeinderat Subingen seine sofortige Demission als Verwaltungsrat am 18. Februar 2021 eingereicht.

Die Einwohnergemeinde Subingen hat gemäss Aktionärsbindungsvertrag Anrecht auf einen Sitz im Verwaltungsrat. Der Gemeinderat Subingen hat an seiner Sitzung vom 25. Februar 2021 Herrn Glutz Peter, Präsident der Baukommission Subingen, einstimmig als Vorschlag für den Verwaltungsrat der Wasserversorgung Wasseramt AG gewählt.

In Art. 14 «unübertragbare Befugnis der Generalversammlung» der Statuten der Wasserversorgung Wasseramt AG wird unter anderem die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates festgehalten.

Antrag

Der Verwaltungsrat der Wasserversorgung Wasseramt AG hat an seiner Sitzung vom 09. März 2021 die vorgeschlagene Wahl von Herrn Glutz zur Kenntnis genommen. Er beantragt den Aktionären diese Ersatzwahl zu genehmigen, damit Herr Glutz seine Arbeit als Verwaltungsratsmitglied aufnehmen kann. Die Wahl wird an der nächsten Generalversammlung unter dem Traktandum «Wahlen» noch protokolliert.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der Gemeinderat stimmt formell der Wahl von Herrn Glutz Peter, Dahlienweg 12, 4553 Subingen, als Verwaltungsrat der Wasserversorgung Wasseramt AG zu.**

Versand PA

Wasserversorgung Wasseramt AG, Friedhofstrasse 13, 4552 Derendingen

519	090.01	Rechtsgrundlagen Gebäulichkeiten EWG Nahwärmeverbund GmbH Jahresrechnung 2020 Rechenschaftsbericht 2020 Entlastung Geschäftsführer
-----	--------	--

Als Eigentümer und somit Gesellschafter der Nahwärmeverbund GmbH hält der Gemeinderat an der heutigen Sitzung die ordentliche Gesellschafterversammlung ab.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Der Geschäftsführer Studer Rolf erläutert die vorliegenden Unterlagen.

Der Rechenschaftsbericht erfasst die Heizperiode von Oktober 19 bis September 20. Im Berichtsjahr wurden 880 850 KWh Energie verkauft; Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Minus von 9,2 %. Die Heizanlage hat einen Gesamtwirkungsgrad von 87,00 %. Den Energiebezüglern wird ein KWh-Preis von 15,5 Rappen verrechnet.

Abschluss 2020

Der Rechnungsabschluss 2020 weist einen Aufwandüberschuss bzw. Verlust von CHF 24'546.95 aus. Das Defizit wird mit dem vorhandenen Eigenkapital ausgeglichen, womit nun das Eigenkapital auf CHF 666.46 zusammengeschmolzen ist. Gründe für die Mehraufwendungen liegen einerseits beim Holzschnitzeinkauf, dessen Vorrat per Rechnungsabschluss nicht abgrenzt worden ist, aber auch bei den vermehrten Unterhalts- und Reparaturarbeiten der Anlage bzw. der Technik. Im Weiteren musste aufgrund einer Mehrwertsteuerrevision eine Vorsteuerkürzung von CHF 5171.85 vorgenommen werden, weil ein Förderbeitrag vom Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Solothurn aus dem Jahr 2015 nicht abgerechnet bzw. als Kürzung der Vorsteuer berücksichtigt worden ist.

Bilanzseitig gilt es anzumerken, dass die Anlage im Berichtsjahr mit CHF 40 200.- abgeschrieben worden ist und somit nun einen Restbuchwert von CHF 616 092.- aufweist. Der ursprüngliche Anschaffungswert liegt bei CHF 1 461 320.-. Die Hypothek bei der Raiffeisenbank Wasseramt-Buchs wurde per 31. Dezember 2020 saldiert, d. h. restlos zurückbezahlt. Anfangs Jahr bestand noch ein Saldo von CHF 80 000.-, der nun hinsichtlich Liquidation und Überführung in die Einwohnergemeinde Deitingen per 1. Januar 2021 zurückbezahlt worden ist. Dies betrifft auch das Darlehen der Bürgergemeinde Deitingen, das mit CHF 598 000.- zu Buche stand und per 1. Januar 2021 durch die Einwohnergemeinde Deitingen refinanziert wurde.

Ausblick

In der beschriebenen Heizperiode arbeitete sich der neue Anlagebetreuer Stebler Sascha sehr gut in seine Arbeit ein. Er führt seine Arbeiten verantwortungsvoll aus und sorgt für einen reibungslosen Betrieb der Anlage. Seine gewissenhaften Kontrollgänge brachten einige Abnutzungs- sowie Verschleissmängel zum Vorschein. Einige mechanische Teile müssen im laufenden Jahr ersetzt werden (Schubzylinder Kratzboden, Ölpumpe etc.).

Im Frühjahr 2021 beginnt zudem die Planungsphase für den Ersatz der Gasheizung im Schulhaus Zweien. Diese dient als Überbrückungsheizung für die Warmwasseraufbereitung im Sommerhalbjahr sowie als Notheizung bei einem Ausfall der Holzschnitzelheizung im Winter. Die Heizung wurde abgesprochen und muss ersetzt werden.

Es werden nachfolgende Varianten geprüft.

- Solar (Dach Zweienhalle im Gespräch für Warmwasseraufbereitung etc.)
- - Erweiterung Schnitzelheizung (kleinere Leistung für Sommerbetrieb)
- - Pelletheizung in SH Zweien / Tankraum würde sich als Lagerplatz eignen
- - usw.

Die definitive Variante soll an der Budgetgemeindeversammlung vom 2021 vorgeschlagen und zur Umsetzung genehmigt werden.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der Rechenschaftsbericht 2019/2020 der Nahwärmeverbund GmbH wird genehmigt.**
- **Die geprüfte Jahresrechnung 2020 mit einem Verlust von CHF 24 546.95 wird genehmigt.**
- **Dem Geschäftsführer, Studer Rolf, wird unter bester Verdankung seiner Arbeit, für das Jahr 2020 die Entlastung erteilt.**

Versand PA:

Studer Rolf, Baschistrasse 4, 4543 Deitingen
Finanzverwaltung Deitingen

520	091	Dorfzentrum Deitingen AG Jahresrechnung 2020 Budget 2021 Jahresbericht 2020 VR Präsident Wahlen
-----	-----	---

Ausgangslage

Am 17. Juni 2021 findet die GV der Dorfzentrum Deitingen AG statt. Dem Gemeinderat werden die Jahresrechnung 2020, der Revisionsbericht zur Rechnung 2020, das Budget 2021 sowie der Jahresbericht 2020 des VR-Präsidenten zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zugestellt.

Jahresbericht 2020

VR-Präsident Schreier Daniel erläutert den Jahresbericht 2020 der DZD AG.

Seit längerem steht eine 4 ½-Zimmer-Wohnung zur Vermietung frei. Alternative Nutzungsmöglichkeiten, wie Büros für Homeoffice / Coworking-Space, etc. wurden aus Kostengründen nicht weiterverfolgt. Zwei Anfragen für Mietreduktionen infolge von Covid-19 wurde entsprochen; das bedeutet CHF 1875.- weniger Mietertrag.

Infolge einer Hypothekenanpassung konnte der Zinsbelastungsanteil um die Hälfte gesenkt werden. Die Entwässerung des Dachgartens bereitet jedoch immer wieder Probleme. Mit der innenseitigen Abdichtung der Leitungen erhofft sich der VR die zielführende Verbesserung.

Erfolgsrechnung

GP Eberhard Bruno erläutert die Jahresrechnung 2020. Die BDO hat die Jahresrechnung 2020 geprüft und beantragt, die Rechnung zu genehmigen. Der Jahresgewinn von CHF 20 943.97 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Budget 2021

Das Budget 2021 wurde durch die vR Verwaltungen, Rosenweg 2, 4500 Solothurn erstellt.
GP Eberhard Bruno erläutert das Budget, welches einen Ertragsüberschuss von CHF 47 154.- vorsieht.

Für die Erarbeitung der Umgebungsgestaltung hat der VR den Betrag von CHF 10 000.- in das Budget 2021 aufgenommen. Schärli Jürg bringt sein Bedauern zum Ausdruck, dass keine bestehenden Parkplätze als e-Ladestationen umgerüstet wurden und somit das Angebot der Regio Energie nicht genutzt worden ist. Eberhard Bruno als VR-Mitglied betont, dass mit der Umgebungsplanung auch der Wunsch nach eLadestationen behandelt werden wird.

Schreier Daniel wird abklären, ob für die Erarbeitung des Unterhaltsprogrammes der Liegenschaften die Stratus-Software der Einwohnergemeinde verwendet werden kann.

Beschluss:

Mit 6:0 Stimmen und 1 Enthaltung wird folgendes beschlossen:

- Die Jahresrechnung 2020 und das Budget 2021 werden genehmigt
- Der Jahresbericht 2020 des VR-Präsidenten wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Mit 6:0 Stimmen und 1 Enthaltung wird folgendes beschlossen:

- Unter bestem Dank für die geleistete Arbeit im Jahr 2020, wird dem Verwaltungsrat der Dorfzentrum Deitingen AG die Entlastung erteilt.

Wahlen

Der Verwaltungsrat hat über die Zusammensetzung und die Grösse des Verwaltungsrats beraten. Heute wäre der Verwaltungsrat gemäss Statuten mit sieben Personen besetzt. In diesen sieben Personen sind das Präsidium und das Aktuariat enthalten. Aktuell sind sechs Verwaltungsräte gewählt.

Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Gemeinderat, die Statuten mit sieben Verwaltungsräten zu belassen. Die Präsidenten der Gemeinden sind von Amtes wegen bestimmt. In den restlichen fünf Verwaltungsräten sind das Präsidium und das Aktuariat enthalten. Damit eine Flexibilität und eine Meinungsvielfalt erhalten bleibt, sollte die Anzahl von sieben Verwaltungsräten in den Stauten belassen bleiben.

Beim letzten Wechsel des VR-Präsidiums beschlossen die Einwohner- und Bürgerräte, nur sechs Verwaltungsräte zu wählen. Dies ist mit der heutigen Zusammensetzung ohne weiteres auch möglich, da es sich mehrheitlich um Verwaltungsräte handelt, welche seit Beginn Mitglieder des Verwaltungsrats sind.

Sollte der Verwaltungsrat grössere personelle Änderungen erfahren, könnte über dessen Grösse neu beraten werden. Nach aktuellem Stand sind alle Verwaltungsräte bereit, eine weitere Amtsperiode mitzuarbeiten.

Dem Verwaltungsrat gehören aktuell 6 Mitglieder an, je 3 Vertreter der Einwohner- und Bürgergemeinde.

Die Einwohnergemeinde vertreten:	Eberhard Bruno, Frei Hans, Hartmann Bernadette
Die Bürgergemeinde vertreten:	Flury Martin, Kofmel Martin, Schreier Daniel
Präsidium des VR:	Schreier Daniel

Für die Einwohnergemeinde stellen sich alle 3 bisherigen Verwaltungsräte zur Wiederwahl.
Als Revisionsstelle soll wiederum die BDO Solothurn gewählt werden.

Beschluss:

Mit 6:0 Stimmen und 1 Enthaltung wird folgendes beschlossen:

- **Der Generalversammlung der Dorfzentrum Deitingen AG vom 17. Juni 2021 wird die Wahl von Eberhard Bruno, Frei Hans und Hartmann-Schreier Bernadette als Verwaltungsräte der Dorfzentrum Deitingen AG beantragt.**

Beschluss:

Mit 6:0 Stimmen und 1 Enthaltung wird folgendes beschlossen:

- **Als Revisionsstelle für das Jahr 2021 wird die BDO Solothurn wiedergewählt.**

Beschluss:

Mit 6:0 Stimmen und 1 Enthaltung wird folgendes beschlossen:

- **Schreier Daniel soll als Präsident des VR wiedergewählt werden.**

Versand PA

Dorfzentrum Deitingen AG, Herrn Schreier Daniel, Bärnerstrasse 14, 4543 Deitingen

521	440.40	Alters- und Pflegeheime Gesundheitsorganisation Derendingen-Deitingen-Luterbach Kreditfreigabe für die Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen
-----	--------	--

Ausgangslage

Die Arbeitsgruppe «Zukunft Spitex» der Gemeinde Luterbach, welche auf der Suche nach einer Nachfolgelösung ab dem Jahr 2022 ist, kamen mit ihrem Anliegen auf die Gemeinden Deitingen und Derendingen zu. Am 29. Januar 2021 fand eine erste Sitzung statt, dafür wurde der Gemeindepräsidenten Eberhard Bruno und die Ressortverantwortliche Soziales und Gesundheit eingeladen. Bei diesem Austausch wollte man herausfinden, ob die Vision einer möglichen neuen Pflegeorganisation mit den drei Gemeinden Derendingen, Deitingen und Luterbach eine umsetzbare Chance wäre.

Anfangs März 2021 wurde durch die drei Gemeindepräsidenten, Ochsenbein Michael (Luterbach), Tschumi Kuno (Derendingen), Eberhard Bruno (Deitingen), Ravasio Enrico (Vorsitzender Spitex Derendingen-Deitingen) und Zraggen Kurt (Altersheim Tharad, Derendingen) entschieden, eine externe Unterstützung durch die Firma PwC (PricewaterhouseCoopers AG von Zürich) beizuziehen.

An der Sitzung vom 08. März 2021 präsentierte die Firma PwC den möglichen Weg zur Ausarbeitung einer Entscheidungsgrundlage über die Zusammenführung einer Pflegeorganisation.

Die Pflege- und Gesundheitsdienstleistungen der Gemeinden Derendingen, Deitingen und Luterbach sind eng miteinander verflochten. Die bestehende enge Zusammenarbeit zeigt sich insbesondere in den drei damit betrauten Organisationen:

- Der Zweckverband Alters- und Pflegeheim Derendingen-Luterbach bietet seine Dienste mit seinen über 130 Mitarbeitenden im THARAD Zentrum für Pflege und Betreuung pflegebedürftigen Menschen aus Derendingen, Luterbach und der Umgebung an.
- Der Verein Spitex-Organisation Derendingen-Deitingen betreut im Auftrag der namensgebenden Einwohnergemeinden deren Einwohnerinnen und Einwohner im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege.
- Der Spitex-Verein Luterbach bietet seine Dienstleistung im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Luterbach an.

Um die historisch entstandenen Organisationsstrukturen zu vereinfachen und der heutigen Kooperation Rechnung zu tragen, möchten die drei Gemeinden Derendingen, Deitingen und Luterbach die Gründung einer gemeinsamen Pflegeorganisation für die stationären und ambulanten Dienstleistungen prüfen. Dabei sollen die Gemeinden als Träger der Organisation fungieren, welche die drei oben aufgeführten Organisationen zusammenführt. Teil dieser Abklärungen soll auch sein, die Angebote zu optimieren und auf die Entwicklungen und Nachfrage abzustimmen. Der Steuerungsausschuss bestehend aus den drei Gemeindepräsidenten sowie den Präsidenten und Geschäftsführer der Vereine und des Zweckverbands fällt dazu im Juni 2021 den Grundsatzentscheid.

Die Beratungstätigkeit der PwC wird in Module gegliedert. Dabei reihen sich die Module 1 - 4 in chronologischer Folge aneinander. Der Zeitplan startet mit dem Kick-off vom 8. März 2021 und schliesst mit der Präsentation des Schlussberichts über die Module 1 - 4 per Ende Mai 2021 ab.

- Modul 1 – Analyse Ausgangslage (März 2021)
Die Analyse der Ausgangslage erfolgt anhand der Betrachtung des momentanen Pflegeheim- und Spitexmarkts, bei welchem unter anderem mögliche Entwicklungen, Trends, Nachfrage und Angebotsentwicklungen in Betracht gezogen werden. PwC verfügt in diesem Bereich über eine breite Erfahrung, die sie im vorliegenden Projekt einbringen.
- Modul 2 – Beurteilung Ist-Situation (März – April 2021)
Die Angebots- und Nachfragesituation der drei Gemeinden wird im Anschluss in den Kontext des Moduls 1 gesetzt. Dadurch entsteht eine Beurteilung der Ausgangslage anhand gemeinsam definierter Kriterien.
- Modul 3 – Entwicklung Zielbild (April – Mai 2021)
Das gemeinsam mittels Unterstützung von PwC und mit Vertretenden der Einwohnergemeinden, Vereinen und dem Zweckverband zu erarbeitende Zielbild gibt die strategische Stossrichtung vor. Es beinhaltet insbesondere Vorschläge zur Struktur der künftigen Pflegeorganisation in Bezug auf organisatorische und rechtliche Aspekte. Anhand davon kann der Steuerungsausschuss die Vorschläge auf Basis ihrer Vor- und Nachteile entlang von bestimmten Kriterien abwägen.
- Modul 4 – Entwicklung Umsetzungsplanung (Mai 2021)
Aus den vorhergehenden Modulen wird ein Umsetzungsplan erstellt, der eine erste Schätzung der Aufwände sowie eine grobe Zeitachse beinhaltet. Das Honorar für die zu erbringenden Leistungen beträgt insgesamt CHF 52 000.- (zuzüglich Spesen und Mehrwertsteuer). Die Projektbegleitung

durch die Firma PwC mit den oben genannten Modulen, hat einen Nachtragskredit zu Folge, welcher durch die drei Gemeinden nach Anzahl Einwohner aufgeteilt wird. Dies hat für die Gemeinde Deitingen einen Nachtragskredit von CHF 10 000.- zu Folge.

Diese Abklärungen sind für Deitingen eine Chance und stehen im Zusammenhang mit unserem Legislaturziel zur Evaluation der Idee eines Alters- und Pflegeheimes in Deitingen.

Antrag

Die verantwortliche Gemeinderätin Sterchi-Jäggi Franziska, Ressort Soziales und Gesundheit beantragt hiermit für die Ausarbeitung einer Entscheidungsgrundlage zur Gründung einer gemeinsamen Pflegeorganisation Derendingen, Deitingen und Luterbach einen Nachtragskredit von CHF 10 000.- zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Grundsätzlich anerkennen die Gemeinderäte die Chance einer gemeinsamen Gesundheitsorganisation. Sie sehen jedoch teilweise für Deitingen keine solche Dringlichkeit, dass bereits ein Nachtragskredit gesprochen werden soll. Binzegger Jan spricht sich klar dafür aus, das Geschäft im ordentlichen Budgetprozess 2022 zu behandeln.

Der Lead für das Geschäft liegt bei der Einwohnergemeinde Derendingen. Für die Projekterarbeitung wurden diverse Offerten eingeholt, die drei Gemeindepräsidenten haben sich für das Angebot der Firma PricewaterhouseCoopers AG entschieden. Tüfer Michael bekundet etwas Mühe, dass, seiner Ansicht nach, ein sehr teurer Anbieter gewählt wurde. Da der Vertrag mit PricewaterhouseCoopers AG noch nicht unterschrieben wurde, verlangt er, dass gewisse Vertragsinhalte nochmals besprochen und wenn möglich geändert werden. Für den Ressortchef Finanzen sind die Kosten von CHF 52 000.- nur für die Ausarbeitung des Projekts enorm hoch; er sieht das Ganze als erneuten «Schnellschuss», auch wenn er die Problematik der Gemeinde Luterbach anerkennt. Er sieht es in der nach wie vor schwierigen finanziellen Lage der Gemeinde nicht als angebracht an, solche Projekte zu forcieren.

Nebst der Kostenfrage für die Erarbeitung und auch den zusätzlichen Kosten für die spätere Umsetzung, ist das vorliegende Geschäft für den Gemeindepräsidenten visionär. Die Gemeinde Deitingen könnte ihr Legislaturziel «Evaluierung der Idee eines Alters- und Pflegeheimes in Deitingen» zumindest in gewissen Teilen umsetzen. Der GP sieht in diesem Projekt eine grosse Chance für Deitingen, nicht nur im Zusammenhang mit dem erwähnten Legislaturziel, sondern weitergehend um für die demografische Entwicklung und auf die Entwicklungen des Gesundheitsmarktes optimale Angebote für die Bevölkerung zu schaffen.

Nach längerer Diskussion werden folgende Anträge gestellt:

Binzegger Jan: Beantragt, das ganze Geschäft mit dem Budget 2022 zu besprechen. Für die Ausarbeitung des Projekts sei heute jedoch ein NK mit einem Kostendach von CHF 11 000.- zu sprechen.

Schärli Jürg: Beantragt, dass heute für die Projekterarbeitung ein Nachtragskredit mit einem Kostendach von CHF 11 000.- gesprochen wird. Den drei Gemeindepräsidenten soll das Vertrauen für die weitere Erarbeitung des Projektes ausgesprochen werden.

Tüfer Michael: Beantragt, heute aus finanziellen Gründen dem Geschäft nicht zuzustimmen. Das Geschäft soll im Budgetprozess 2022 behandelt werden.

Nach all den Voten zieht Binzegger Jan seinen Antrag zurück.

Beschluss

Mit 2:5 Stimmen wird folgendes beschlossen:

- **Das Geschäft «Gesundheitsorganisation Derendingen-Deitingen-Luterbach; Kreditfreigabe für die Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen» wird nicht im Budgetprozess 2022 behandelt.**

Nach diesem Beschluss zieht Sterchi Franziska ihren Antrag zurück.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Für die Ausarbeitung einer Entscheidungsgrundlage zur Gründung einer gemeinsamen Pflegeorganisation Derendingen, Deitingen und Luterbach wird ein Nachtragskredit mit einem Kostendach von CHF 11 000.- genehmigt.**

Versand PA

Einwohnergemeinde Derendingen, Herrn Tschumi Kuno, Hauptstrasse 43, 4552 Derendingen
Einwohnergemeinde Luterbach, Herrn Ochsenbein Michael, Hauptstrasse 20, 4542 Luterbach

522	310.00	Allgemeines Vereinskongress Spielgruppenverein: Definitive Übernahme Buchführung
-----	--------	--

Ausgangslage

An der Sitzung vom 18. März 2020 beschloss der Gemeinderat, der Spielgruppe Knopf während eines Projektjahres (Schuljahr 2020/2021) eine finanzielle Entlastung in den Bereichen Raum, Buchhaltung und Reinigungskraft zu gewähren.

Es wurde ein Zimmer im Schulhaus zur Verfügung gestellt und die Buchhaltung durch die Gemeindeverwaltung geführt. Gemäss dem erwähnten Gemeinderatsbeschluss wurde während dem Projektjahr geprüft, ob und wie die Spielgruppe als Angebot der Gemeinde in die Schule integriert werden könnte. Das weitere Vorgehen ab Schuljahr 2021/2022 wurde evaluiert.

Erwägungen

Die Spielgruppe ist ein wichtiges Angebot der Frühförderung und nicht wegzudenken, deren Verlust würde einen Attraktivitätsverlust für die Gemeinde Deitingen bedeuten. Nach reiflicher Prüfung und als zukunftsorientierte Lösung ist es das Ziel der Verantwortlichen, die Spielgruppe in die Schule zu integrieren. Die Gemeinde Deitingen als Trägerschaft ist zu empfehlen, da somit eine Verschmelzung mit der schulergänzenden Betreuung stattfinden und Synergien genutzt werden können. Der Spielgruppenverein stützt dieses Vorgehen und würde die Vereinsauflösung in die Wege leiten; die Schulleitung wäre bereit, die operative Leitung der Spielgruppe zu übernehmen. Die beiden Schulleitenden haben sowohl mit der Spielgruppenleiterin als auch mit den Lehrkräften Rücksprache genommen und die Integration der Spielgruppe als positive Bereicherung der Schule empfunden. Die Gemeindeverwaltung würde die Buchführung übernehmen.

Antrag

Die Ressortchefin Bildung beantragt die Übernahme der Trägerschaft der Spielgruppe Knopf durch die Einwohnergemeinde Deitingen per 1. August 2021.

- Die operative Leitung übernimmt die Schulleitung
- Die Buchhaltung wird von der Gemeinde geführt

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Auf die Frage von Tüfer Michael erklärt Scheidegger Sabine, dass die Übernahme der Spielgruppe Knopf für die Gemeinde kein finanzielles Risiko darstelle. Die Personalkosten werden durch die Elternbeiträge gedeckt, die Buchführung durch die Verwaltung verursacht keine wesentlichen Mehrkosten und der Reinigungs- und Mietaufwand vermehrt sich nicht.

Stand heute sei auch keine Pensenanpassung vorgesehen; die Betreuung der Spielgruppe wird durch eine Spielgruppenleiterin wahrgenommen.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- Die Einwohnergemeinde Deitingen übernimmt per 01. August 2021 die Trägerschaft der Spielgruppe Knopf
- Die operative Leitung übernimmt die Schulleitung
- Die Buchhaltung wird von der Gemeinde geführt

Versand PA

Spielgruppenverein, Frau Jeanine Meier, Derendingenstrasse 33, 4543 Deitingen
Schulleitung Deitingen
Finanzverwaltung Deitingen

523	620.42	Gemeindestrassenausbau/-neubau Stichstrasse neu ab Grabmattstrasse Beschwerde gegen Entscheid des Gemeinderates
-----	--------	---

Binzegger Jan als direkt betroffener Angehöriger tritt in den Ausstand.

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Einzonung der Grundstücke GB Nr. 937 und 938, plant die Einwohnergemeinde Deitingen gemäss den rechtsgültigen Nutzungsplänen die öffentlichen Erschliessungsanlagen.

Zusammen mit dem Strassenbau gemäss Erschliessungsplan (RRB Nr. 974 vom 18.6.2019) wird die Kanalisationsanlage gemäss dem gültigen GEP ausgebaut. Die bestehende Wasserleitung gehört dem Zweckverband Wasserversorgung äusseres Wasseramt.

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Deitingen legte die Beitragspläne und die Beitragsberechnungen der Stichstrasse neu ab Grabmattstrasse während 30 Tagen vom Freitag, 11. September bis Montag, 12. Oktober 2020 öffentlich auf.

Innerhalb der Auflagefrist ging drei Einsprachen gegen den Beitragsplan und die Beitragsberechnung Strasse ein.

Mit Einschreiben vom 28. September 2020 erhoben Rastorfer Hans und Brigitte, Grabmattstrasse 21, 4543 Deitingen als Eigentümer der Liegenschaft GB Nr. 936 Einsprache.

Mit identischen Einschreiben vom 11. Oktober 2020 erhoben Binzegger Cornelia, Grabmattstrasse 23 4543 Deitingen und Binzegger Daniel, Banaebni 6, 6340 Baar als Eigentümer der Liegenschaft GB Nr. 1279 Einsprache.

Mit Protokollauszug vom 26. November 2020 beantragt die Planungskommission dem Gemeinderat die Einsprachen gegen den Beitragsplan und Beitragsberechnung Strasse gemäss den Erwägungen vollumfänglich abzulehnen und am Beitragsplan und Beitragsberechnung Strasse wie aufgelegt festzuhalten.

Am 09. Dezember 2020 hat der Gemeinderat die Einsprachen gegen den Beitragsplan und Beitragsberechnung Strasse von Binzegger Cornelia, Grabmattstrasse 23, 4543 Deitingen und Binzegger Daniel, Banaebni 6, 6340 Baar vollumfänglich abgelehnt und am Beitragsplan und Beitragsberechnung Strasse festgehalten.

Der Entscheid des Gemeinderates wurde mit Protokollauszug den Einsprecher eröffnet.

Gegen den Entscheid des Gemeinderates haben Binzegger Cornelia, Grabmattstrasse 23 4543 Deitingen und Binzegger Daniel, Banaebni 6, 6340 Baar mit identischen Einschreiben bei der Schätzungskommission des Kantons Solothurn Beschwerde eingereicht.

Mit Schreiben vom 15. Januar 2021 wird die Einwohnergemeinde Deitingen aufgefordert, zu der Beschwerde ihre Vernehmlassung sowie sämtliche in dieser Sache ergangenen Akten bis 08. Februar 2021 einzureichen.

Am 08. Februar 2021 genehmigt die Schätzungskommission das Gesuch um Fristverlängerung für die Vernehmlassung, eingereicht durch den Bauverwalter der Einwohnergemeinde Deitingen, bis zum 08. April 2021.

Vernehmlassung

Die angefochtene Ablehnung der Einsprachen des Gemeinderat der Einwohnergemeinde Deitingen vom 09. Dezember 2020 sowie des Protokollauszug der Planungskommission vom 26. November 2020 bildet einen integrierenden Bestandteil der Vernehmlassung. Alle Ausführungen der Beschwerdeführer werden bestritten. Es ist auf die Akten zu verweisen.

Begründung

Zur Begründung wird vollumfänglich auf die angefochtene Ablehnung der Einsprachen des Gemeinderats der Einwohnergemeinde Deitingen vom 09. Dezember 2020 verwiesen. Diese bildet einen integrierenden Bestandteil der Vernehmlassung. Die Beschwerdeführer bringen in ihren Beschwerden vom 02. und 03. Januar 2021 keine wesentlichen neue Punkte vor.

Antrag

Mit Protokollauszug der Sitzung vom 24. Februar 2021 beantragt die Planungskommission:

- Die Beschwerden gegen den Beitragsplan und Beitragsberechnung Strasse der Stichstrasse neu ab Grabmattstrasse von Binzegger Cornelia, Grabmattstrasse 23, 4543 Deitingen und Binzegger Daniel, Banaebni 6, 6340 Baar sind vollumfänglich abzulehnen und am Beitragsplan und Beitragsberechnung Strasse wie aufgelegt festzuhalten.
- Unter Kosten- und Entschädigungsfolge.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Mit 6:0 Stimmen wird folgendes beschlossen:

- **Die Beschwerden gegen den Beitragsplan und Beitragsberechnung Strasse der Stichstrasse neu ab Grabmattstrasse von Cornelia Binzegger, Grabmattstrasse 23, 4543 Deitingen und Daniel Binzegger, Banaebni 6, 6340 Baar werden vollumfänglich abgelehnt und am Beitragsplan und Beitragsberechnung Strasse wie aufgelegt festgehalten.**
- **Die Abweisung der Beschwerden erfolgt unter Kosten- und Entschädigungsfolge.**

Versand PA

Schätzungskommission Kanton Solothurn, Bielstrasse 9, 4502 Solothurn
Binzegger Cornelia, Grabmattstrasse 23, 4543 Deitingen
Binzegger Daniel, Bannaebni 6, 6340 Baar

524	790.00	Allgemeines Raumordnung SBB Übertragungsleitung Kerzers - Rapperswil Genehmigung Durchleitungsrecht
-----	--------	---

Ausgangslage

Der kontinuierliche Ausbau des SBB-Netzes bedingt einen stetigen Anstieg des Bahnstrombedarfs. Um mit der zunehmenden Nachfrage mitzuhalten, müssen die teils veralteten Anlagen des SBB ersetzt werden, so auch die Freileitung im Mittelland.

Die Hochspannungsleitung zwischen Kerzers und Rapperswil, auch «Alte Mittellandleitung» genannt, ist ein wichtiges Verbindungselement zwischen den Bahnregionen im Ost- und Westschweiz und der regionalen Bahnstromversorgung. Damit auch künftig und bei der stetig steigenden Mehrbelastung genug Strom zwischen West und Ost fliesst, wird eine neue Hochspannungsleitung erstellt, die grösstenteils dem bisherigen Verlauf folgt. Sobald die neue Leitung in Betrieb ist, wird die bestehende Leitung zurückgebaut.

Im letzten Jahr hat die Einwohnergemeinde Deitingen bereits einmal einen Dienstbarkeitsvertrag zur Unterschrift erhalten. Infolge zahlreicher Projektoptimierungen mussten verschiedene Verträge und Planunterlagen angepasst werden.

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2020 hat die Einwohnergemeinde Deitingen einen aktualisierten Vertrag mit Ausschnitten aus dem Situationsplan, der die geplante Linienführung auf den Grundstücken der Einwohnergemeinde Deitingen darstellt, erhalten.

Die Schweizerische Bundesbahn beantragt die Einwohnergemeinde Deitingen, diesen Vertrag zu prüfen und wenn sie mit der dargelegten Linienführung einverstanden sind, zu unterzeichnen und ein Exemplar mit dem beigelegten Rückantwortcouvert zurückzusenden. Das zweite Vertragsexemplar dient der späteren gegenseitigen Unterzeichnung beim Notariat. Dazu bekommt die Einwohnergemeinde Deitingen zu gegebener Zeit eine direkte Einladung des Notars.



Ausschnitt Deitingen - geplante Linienführung (rot)

Antrag

Die Planungskommission ist mit der dargelegten Linienführung einverstanden. Mit Protokollauszug der Sitzung vom 25. Februar 2021 beantragt die Planungskommission, den vorliegenden Vertrag zu unterzeichnen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Die Gemeinde ist nur als Besitzer von Strassenquerungsland von der Linienführung betroffen und ist somit für keinen Baumunterhalt zuständig.

Beschluss

Mit 6:0 Stimmen und 1 Enthaltung wird folgendes beschlossen:

- Der Gemeinderat ist mit der dargelegten Linienführung einverstanden und wird den vorliegenden Vertrag unterschreiben.

525	340	Bürgergemeinde Deitingen Kiesgrube Mühlerain, Deitingen Genehmigung Landabtretung
-----	-----	---

Ausgangslage

Die Bürgergemeinde Deitingen betreibt die Kiesabbaustelle Mühlerain im Deitinger Wald. Die bewilligten Reserven werden in ca. drei Jahren vollständig abgebaut sein. Im Jahr 2016 wurde deshalb eine Kiesprospektion mittels Geoelektrik durchgeführt. Mitte 2017 wurde die Planung der Erweiterung in Richtung Süden aufgenommen, welche eine nahtlose Fortsetzung des Betriebes ermöglichen soll. Die zentrale Absicht dieses Vorhabens besteht darin, zuerst die abbauwürdigen Kiesvorkommen im Deitinger Wald zu gewinnen und anschliessend die Grube mit unverschmutztem Aushub wieder aufzufüllen und aufzuforsten. Der Erweiterungsperimeter ist als Festsetzung im kantonalen Richtplan eingetragen. Der rechtsgültige Teilzonen- und Gestaltungsplan wird angepasst und um die Erweiterungsfläche vergrössert.



Übersicht Kiesgrube Mühlerain, orange: Gestaltungsplanperimeter, gelbe Fläche: Erweiterung Kiesabbau, Festsetzung gemäss kantonalem Richtplan

Die befestigte Zufahrtsstrasse zur Kiesgrube sowie der Infrastrukturbereich, welche sich in einem einwandfreien Zustand befinden, sollen auch in Zukunft genutzt werden können. Es ist vorgesehen jährlich rund 65 000 m³ fest Kies abzubauen. Damit nimmt der Kiesabbau rund 28 Jahre in Anspruch. Das jährlich generierte Leervolumen soll zeitnah wieder mit unverschmutztem Aushub aufgefüllt werden, um die offene Grubenfläche möglichst klein zu halten. Die geplante Endgestaltung berücksichtigt insbesondere die landschaftlichen aber auch die betrieblichen Aspekte einer Wiederherstellung.

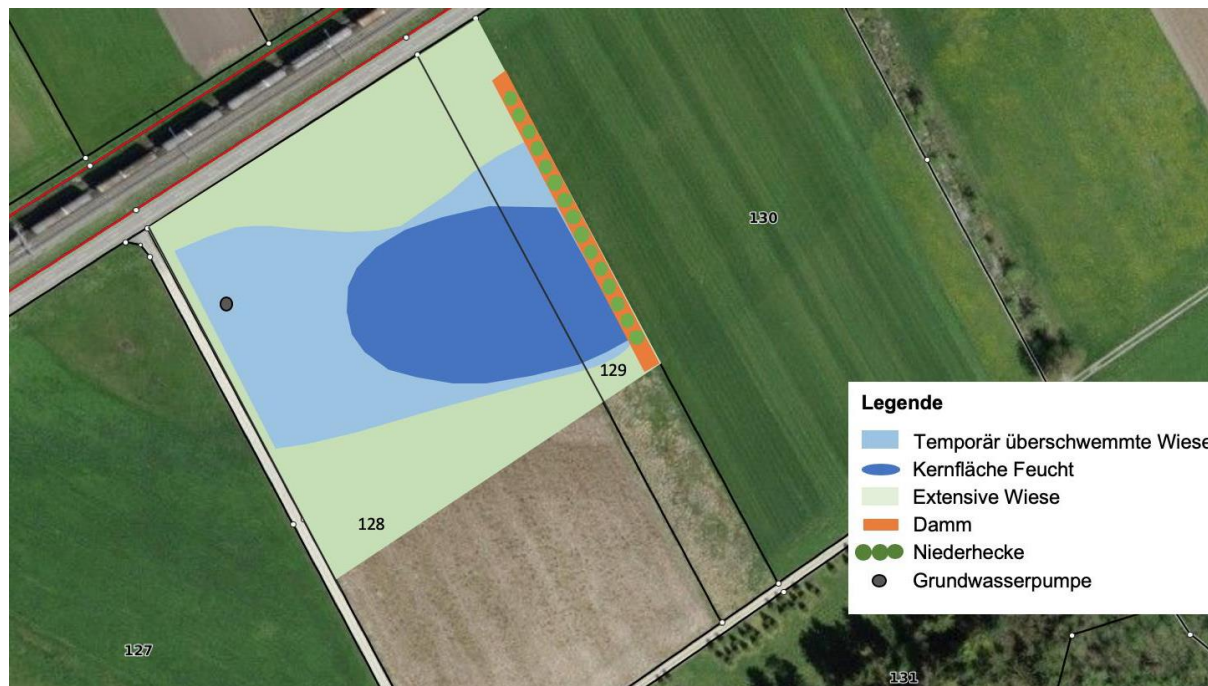
Der Gemeinderat hat mit Beschluss an der Sitzung vom 22. April 2020 den Teilzonen- und Gestaltungsplan Kiesgrube Mühlerain mit Sonderbauvorschriften zur Vorprüfung dem Amt für Raumplanung des Kantons Solothurn eingereicht. Das Amt für Raumplanung hat die Unterlagen geprüft. Mit Stellungnahme vom 22. Dezember 2020 geben sie ihre Vorprüfungsbericht ab.

Ökologische Ersatzmassnahmen und Massnahmen des ökologischen Ausgleich (Seite 12, Abschnitt 2.11.2 sowie Seite 13, Antrag 8.1)

Im Rahmen der Erweiterungsplanung der Kiesgrube Mühlerain müssen für die während des Betriebs entstehenden Wanderbiotope ökologische Ausgleichsmassnahmen umgesetzt werden. Für die kantonale Vorprüfung wurde nach vorgängiger Abstimmung ein Konzept auf der Parzelle GB Nr. 128 erarbeitet. Für diese Parzelle, welche nicht im Besitz der Bürgergemeinde ist, hat die Bürgergemeinde eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Parzelle GB Nr. 128 besteht im Norden aus einem bereits vernässten Bereich und

im Süden aus Fruchtfolgeflächen (FFF). In der Stellungnahme auf die kantonale Vorprüfung forderte der Kanton nun eine Optimierung der ökologischen Ausgleichsmassnahmen. So soll eine Beschränkung auf bereits vernässte Flächen erfolgen, hingegen weitere Parzellen integriert werden. Nach Abklärungen mit dem ARP und dem ALW wurde von der Bürgergemeinde festgelegt, dass sich die ökologischen Ausgleichsmassnahmen auf die bereits vernässten Bereiche der Parzelle GB Nr. 128 sowie bestenfalls der Parzelle GB Nr. 129 beschränken soll. Die Parzelle GB Nr. 129 ist im Besitz der Einwohnergemeinde Deitingen.

Vorhaben



Die Ausgestaltung der Massnahmen ist auf dem abgebildeten Plan dargestellt. Die bereits heute vernässten Teilflächen (Moorboden, nicht FFF) sollen künftig temporär eingestaut werden, damit überschwemmte Wiesen entstehen können. Diese sind ökologisch wertvoll. Die gesamte vernässte Fläche umfasst rund 14 000 m² (Parzellen 128 und 129). Als weitere, begleitende ökologische Massnahmen sind eine Niederhecke und eine extensive Wiese (Anrechenbarkeit Biodiversitätsförderfläche Qualitätsstufe II) geplant. Um einen temporären Einstau der Parzellen GB Nr. 128 und 129 zu gewährleisten sowie gleichzeitig die Parzelle GB Nr. 130 von einer weitergehenden Vernässung zu schützen, ist der Bau eines Dammes (orange eingezeichnet) vorgesehen. Vor der Ausführung wird ausserdem geprüft, ob eine Speisung der Wiese mit einer Grundwasserpumpe realisiert werden kann.

Antrag Bürgergemeinde

Um für die Ausgestaltung/Umsetzung der ökologischen Ausgleichsmassnahmen im Prozess der Grubenerweiterung die nötige Planungssicherheit zu erlangen, ersucht die Bürgergemeinde Deitingen um einen Grundsatzentscheid, ob seitens der Einwohnergemeinde Deitingen die Bereitschaft besteht für die Parzelle GB Nr. 129 eine Nutzungsvereinbarung abzuschliessen respektive idealerweise zum Zeitpunkt der Bewilligung des Projekts diese an die Bürgergemeinde zu verkaufen.

Antrag

Die Planungskommission ist mit den Bemerkungen des Amtes für Raumplanung einverstanden und nimmt den Vorprüfungsbericht vom 22. Dezember 2020 zur Kenntnis.

Die Planungskommission beantragt dem Gemeinderat, für die Parzelle GB Nr. 129 eine Nutzungsvereinbarung abzuschliessen respektive zum Zeitpunkt der Bewilligung des Projekts, diese an die Bürgergemeinde zu verkaufen.

Die Unterlagen können nach der Überarbeitung, der Planungskommission für die Freigabe zur Mitwirkung eingereicht werden.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Bürgerrat Schreier Markus erläutert detailliert die Ausgangslage. Weiter wird zu diesem Geschäft keine Diskussion geführt.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der Gemeinderat schliesst für die Parzelle GB Nr. 129 eine Nutzungsvereinbarung ab respektive beschliesst, zum Zeitpunkt der Bewilligung des Projekts, diese an die Bürgergemeinde zu verkaufen.**

Versand PA

Bürgergemeinde Deitingen, Martin Kofmel, Präsident Bürgergemeinde, p. Adr. Blindackerstrasse 4, 4543 Deitingen

Bürgergemeinde Deitingen, Schreier Markus, p. Adr. Vordermattweg 3, 4543 Deitingen

526	940.71.1	Nachtragskredite Nachtragskredite
-----	----------	---

Nachtragskredit gemäss Beschluss-Nr. 521 dieser GR-Sitzung:

Konto	Betrag	Begründung
4120.3634.00	11 000.00	Kostendach für die Erarbeitung der Projektgrundlagen für die Gesundheitsorganisation Derendingen-Deitingen-Luterbach.

527	020.40	Rechnungen Rechnungen
-----	--------	---------------------------------

Nachfolgende Rechnungen werden nach Zirkulation im GR genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge Februar 2021	CHF	28 247.00
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge Februar 2021	CHF	10 043.45
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge März 2021	CHF	28 247.00
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge März 2021	CHF	10 088.45
Kant. Ausgleichskasse, Zuchwil	Lohnbeiträge März 2021	CHF	27 633.35
VBZAS Aare Süd, Biberist	Gemeindebeitrag 2021	CHF	27 209.70
Niklaus AG, Feldbrunnen	Anpassung Unterführung Oeschbachstr. Akontorechnung	CHF	65 162.50
Niklaus AG, Feldbrunnen	Anpassung Unterführung Oeschbachstr. Schlussrechnung	CHF	46 074.60
ZASE, Zuchwil	Betriebskosten 2020; Schlussrechnung	CHF	41 274.05
AVT, Solothurn	Leistungen der EG an den öff. Verkehr Jahr 2020	CHF	107 001.00

528	012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft Pendenzenliste/Geschäftskontrolle
-----	--------	--

Die vorliegende Pendenzenliste und Geschäftskontrolle werden gemeinsam durchgegangen und angepasst.

529	999.99	Verschiedenes Verschiedenes
-----	--------	---------------------------------------

Eberhard Bruno**Geschäftsübergabe**

Nach 40jähriger Geschäftstätigkeit werden Moser Marcel und Sonja ihr Fahrradgeschäft per Ende März 2021 in andere Hände übergeben. Herr Zimmermann Lars wird ab 01. April 2021 das Geschäft für Motorfahrzeug und Fahrradhandel weiterführen.

Der Gemeinderat dankt dem Ehepaar Moser für die ausserordentlich lange Geschäftstätigkeit in Deitingen und wünscht ebenso Herrn Zimmermann alles Gute für die Geschäftseröffnung.

Zertifizierung als «Kinderfreundliche Gemeinde»

Der Kanton Solothurn unterstützt im Jahr 2021 eine Zertifizierung als «Kinderfreundliche Gemeinde». Eine Arbeitsgruppe mit Sterchi Franziska, Scheidegger Sabine und Meier Benedikt prüft, ob die Anmeldung zu diesem Projekt für unsere Gemeinde stimmig und sinnvoll wäre.

Bevölkerungsentwicklung

Gemäss dem aktuellen Bericht vom Amt für Statistik zählte Deitingen per 31. Dezember 2020 eine Bevölkerung von 2240 Personen; das sind 17 Einwohnerinnen und Einwohner mehr als per 31.12.2019.

Meier Benedikt**Dorffest**

Die Vorbereitungen für das Köhlerfest im August 2021 schreiten gut voran. Es wurden bereits grosszügige Sponsorenbeiträge zugesichert und ein interessantes Rahmenprogramm konnte zusammengestellt werden. Aufgrund von Covid-19 wird jedoch Anfang Juni entschieden, ob und in welchem Rahmen das Fest durchgeführt werden kann.

Bundesasylzentrum

Meier Benedikt informiert den Rat über die anstehenden Themen welche durch die Begleitgruppe besprochen und gelöst werden sollen. Seien es die Auswirkungen der Unterstützung durch die Firma Protectas, weitere Forderungen / Unterstützungsmassnahmen durch den Bund, Einbezug und Information der Bevölkerung.

Die SBB will die Videoüberwachung des Bahnhofes nicht mehr kostenlos zur Verfügung stellen. Der Gemeinderat richtet das Gesuch für die Übernahme der Kosten an das Bundesamt für Migration SEM.

Auch nach der Eröffnung des BAZ waren die Deitingen zugewiesenen Asylsuchenden in der SBB-Station untergebracht. Die von der Sozialkommission Wasseramt zugesprochene Entschädigung für die Asylwohnung entspricht nicht den Vorstellungen des Gemeinderates. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass Deitingen während der Betriebsdauer des BAZ, 25 Jahre, jährlich pauschal entschädigt wird. Mit einem Wiedererwägungsantrag wird der Sozialkommission Wasseramt die Haltung des Gemeinderates Deitingen dargelegt.

Die asylsuchenden Personen erhalten beim BAZ eine eigene Grillstelle eingerichtet und sollten sich somit nicht mehr bei der Feuerstelle «Fass» aufhalten.

Schärli Jürg

Gestaltungsplan Bahnweid

Der Gestaltungsplan Bahnweid wurde vom Regierungsrat bewilligt; der Baustart ist eventuell bereits im Jahr 2022 zu erwarten.

Revitalisierungsprojekt «Alte Oesch»

Schärli Jürg lobt anerkennend die sehr interessante Instream-Aufwertung (Revitalisierungsprojekt) «Alte Oesch».

Jahresbericht Repla

Die Repla stellt der Gemeinde einen ausführlichen Jahresbericht 2020 zu; für Interessierte ist der Bericht auch online abrufbar.

Sterchi Franziska

Gesuch um finanzielle Unterstützung

Hilfe zur Selbsthilfe in Burkina Faso

Infolge der Gleichbehandlung von Gesuchen um finanzielle Unterstützung wird dem vorliegenden Gesuch nicht entsprochen.

Schluss der Sitzung: 22:30 Uhr

Namens des Gemeinderates

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiberin:

Bruno Eberhard

Beatrice Stampfli